

bürgerturns, zum Teil auch in die Arbeiterschaft ein. Dazu kam, daß sich nun vielfach der aus dem irischen Bauern- und Kleinbürgerstand hervorgegangene Klerus, der zwar meist streng römisch, in politischer Hinsicht aber durchweg demokratisch-nationalistisch gesinnt ist, der Sinn-Fein-Partei anschloß, obgleich einigen Bischöfen dieses offene Hervortreten durchaus nicht gefiel. Zur weiteren Förderung trug bei, daß die Redmonditen im englischen Unterhaus es nur zu sehr schwächlichen Protesten gegen den neuen englischen Terrorismus auf der Grünen Insel brachten: eine Haltung, die auch manche gemäßigte Nationalisten verstimmt. Mehrere Parlamentsnachwahlen, die im Jahre 1917 in Irland stattfanden, hatten denn auch das Ergebnis, daß selbst in alten Hochburgen der Redmonditen die Sinn-Feiner glänzende Siege errangen, so am 3. Februar in North-Roscommon, am 9. Mai in South-Longford, am 8. Juli in East-Clare, am 10. August in Kilkenny. Noch besser wird jedoch die Erstarkung der Sinn-Fein-Bewegung dadurch illustriert, daß England zurzeit, trotzdem es notwendig Truppen in Flandern braucht, in den östlichen Grafschaften Leinsters und Ulsters nicht weniger als sechs Divisionen stehen hat.

Die Ausdehnung der Bewegung nötigte auch zu einer festeren Organisation. Zu diesem Zweck hat am 25. Oktober 1917 im Mansion House zu Dublin unter Vorsitz Artur Griffiths, des Haupttheoretikers des Sinn-Feinismus, ein Nationalkonvent stattgefunden. Auf ihm wurde als Ziel der Bewegung die Errichtung einer irisch-demokratischen Republik bezeichnet, die nicht nur ihre inneren Angelegenheiten völlig selbständig verwaltet, sondern deren Parlament auch allein über die Steuer- und Finanz- sowie die Handels- und Zollgesetzgebung zu befinden hat. Ferner wurde zur Leitung der Partei ein Parteivorstand (erster Vorsitzender Edward de Valera, Abgeordneter von East-Clare, Vizenvorsitzender Pater Michael O'Flanagan und Artur Griffiths) sowie ein Vollziehungsausschuß von 24 Personen erwählt.

## Der neue russische Staat.

Von Wilhelm Bloß.

Bei uns in Deutschland bestand bisher noch viel Unklarheit über die Anschauungen von Lenin und seinen Gesinnungsgenossen, die zurzeit in Rußland an die Macht gelangt sind. Man hielt sie für Anarchisten oder für eine diesen sehr nahe verwandte Richtung. Auch in Rußland wurde noch kürzlich dieser Meinung Ausdruck gegeben. Lenin hat darauf kurz geantwortet und erklärt, er stimme mit den Anarchisten überein in dem Streben nach Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und nach wirtschaftlicher Gleichheit. Aber, sagt er, »das anarchistische Programm enthält unter seinen Hauptpunkten auch die Vernichtung des Staates. Hierin scheiden wir uns von den Anarchisten. Was bedeutet der Staat? Der Staat ist die Organisation des menschlichen Zusammenlebens, die seine Mitglieder zur Wahrung gewisser Gesetze zwingt.« Nach einer entschiedenen Verwerfung des alten Klassenstaats fährt er fort: »Wir sind für einen Staat, der den organisierten Zwang zum Sozialismus darstellt, für den proletarischen Staat, in dem der Wille des Volkes, der Wille der Arbeiter und Bauern wirklich zur Ausführung kommt. Zu diesem Zwecke brauchen wir den Staat und

halten ihn für notwendig. Die Anarchisten wollen die gewaltige wirtschaftliche Arbeit, die für das Proletariat unentbehrlich ist, ohne Kontrolle vor sich gehen lassen. Praktisch bedeutet das einfach: Gib, nimm, nimm weg! Wir aber sagen: Eine richtige Verteilung, eine richtige Kontrolle sind notwendig, dazu braucht man den Staat als Zwangsanstalt.«

Die Utopie der Anarchisten von einer ohne Staat »sich selbst regelnden« Gesellschaft mit produzierenden und konsumierenden Gruppen wird also von Lenin entschieden verworfen.

Stellen wir seiner Auffassung vom »proletarischen Staat« gegenüber, wie Friedrich Engels den Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaft auffaßt.

Engels sagt in seiner berühmten Streitschrift gegen Dühring:

»Indem die kapitalistische Produktionsweise mehr und mehr die große Mehrzahl der Bevölkerung in Proletarier verwandelt, schafft sie die Macht, die diese Umwälzung, bei Strafe des Unterganges, zu vollziehen genötigt ist. Indem sie mehr und mehr auf Verwandlung der großen vergesellschafteten Produktionsmittel in Staatseigentum drängt, zeigt sie selbst den Weg an zur Vollziehung dieser Umwälzung. Das Proletariat ergreift die Staatsgewalt und verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum. Aber damit hebt es sich selbst als Proletariat, hebt es alle Klassenunterschiede und Klassengegensätze auf und damit auch den Staat als Staat.<sup>1</sup> Die bisherige, sich in Klassengegensätzen bewegende Gesellschaft hatte den Staat nötig, das heißt eine Organisation der jedesmaligen aus-

<sup>1</sup> Bei diesen wie anderen ähnlichen Zitaten aus Marxschen und Engelschen Schriften muß stets in Berücksichtigung gezogen werden, daß der Marx-Engelsche Staatsbegriff wesentlich anderer Art ist als der der liberalen Staatstheoretik. Während von dieser vielfach gar nicht zwischen Gesellschaft und Staat unterschieden oder, soweit diese Unterscheidung gemacht wird, gewöhnlich der Staat als eine bloße soziale Zusammenordnung der einzelnen zu einer Verfassungs- und Verwaltungsgemeinschaft aufgefaßt wird und demnach auch die auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhenden Gentil- und Stammesorganisationen als staatliche Gebilde, als Geschlechter- und Stammesstaaten, behandelt werden, verstehen Marx und Engels, ausgehend von der Hegelschen Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Staat (der keine Gesellschaft, sondern eine Gemeinschaft ist), unter Staat den sogenannten »Klassenstaat«, eine Herrschaftsorganisation zur Aufrechterhaltung bestehender Reichums- beziehungsweise Eigentumsverhältnisse und Niederhaltung der unteren Volksschichten zugunsten der bevorrechteten, der »herrschenden Klassen«. Beide akzeptieren die von Adam Ferguson, Adam Smith und David Hume vertretene Auffassung, daß der Staat — gewöhnlich von diesen als »bürgerliche Gesellschaft«, »politische Gesellschaft« oder »Nation« bezeichnet — aus der Arbeitsteilung und Reichumsdifferenzierung oder genauer aus der auf diesen beruhenden Klassenschichtung herausgewachsen ist. Demnach liegen jedem Staat Klassenherrschaftsverhältnisse und Klassengegensätze zugrunde. Sie sind das Fundament seiner Existenz. Daraus ergibt sich, daß wenn einst durch die Abschaffung respektive durch das Verschwinden der Klassen dem Staate dieses Fundament entzogen wird, auch seine Existenz aufhört — er also »abstirbt«. Damit hört aber nach Marx-Engelscher Auffassung nur der Staat in seiner Eigenschaft als Klassenstaat, als Herrschaftsorganisation auf, nicht als Verwaltungs-, Rechts- und wirtschaftliche Lebensgemeinschaft — nur verdient eine solche Gemeinschaft ohne Klassenregiment gar nicht die Bezeichnung Staat. Man mag sie nach Belieben als organisiertes

beutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußeren Produktionsbedingungen. ... Sobald es keine Gesellschaftsklasse mehr in der Unterdrückung zu halten gibt, sobald mit der Klassenherrschaft und dem in der bisherigen Anarchie der Produktion begründeten Kampf ums Einzeldasein auch die daraus entspringenden Kollisionen und Erzesse beseitigt sind, gibt es nichts mehr zu reprimieren, das eine besondere Repressionsgewalt, einen Staat, nötig machte. Der erste Akt, worin der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt — die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft —, ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiet nach dem anderen überflüssig und schläft dann von selbst ein. An Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Gemeinwesen, Verwaltungsgemeinschaft, Wirtschaftskörper, Volksgemeinde usw. bezeichnen; ein Staat im eigentlichen Sinne ist sie nach Marx nicht, wie zum Beispiel auch die Stammes- oder die alte Markgenossenschaft kein Staat war.

Am deutlichsten wird dieser Unterschied, wenn man die Marxschen Ausführungen in der Adresse des Generalrats der Internationale über den Deutsch-Französischen Krieg heranzieht. Dort wird von dem Plan der Pariser Kommune gesprochen, ähnliche Selbstverwaltungskörper, wie sie selbst war, in anderen Teilen Frankreichs ins Leben zu rufen und diese dann zu einer großen Nationalorganisation zu verbinden. Dazu bemerkt Marx:

»Die Landgemeinden eines jeden Bezirkes sollten ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Versammlung von Abgeordneten in der Bezirkshauptstadt verwalten und diese Bezirksversammlungen dann wieder Abgeordnete zur Nationaldelegation in Paris schicken; die Abgeordneten sollten jederzeit absehbar und an die bestimmten Instruktionen ihrer Wähler gebunden sein. Die wenigen, aber wichtigen Funktionen, welche dann noch für eine Zentralregierung übrigblieben, sollten nicht, wie dies absichtlich gesäht worden, abgeschafft, sondern an kommunale, das heißt streng verantwortliche Beamte übertragen werden. Die Einheit der Nation sollte nicht gebrochen, sondern im Gegenteil organisiert werden durch die Kommunalverfassung; sie sollte eine Wirklichkeit werden durch die Vernichtung jener Staatsmacht, welche sich für die Verkörperung dieser Einheit ausgab, aber unabhängig und überlegen sein wollte gegenüber der Nation, an deren Körper sie doch nur ein Schmaroherauswuchs war. Während es galt, die bloß unterdrückenden Organe der alten Regierungsmacht abzuschneiden, sollten ihre berechtigten Funktionen einer Gewalt, die über der Gesellschaft zu stehen beanspruchte, entzogen und den verantwortlichen Dienern der Gesellschaft zurückgegeben werden.«

Diese geplante nationale Verwaltungsgemeinschaft mit Gemeinde- und Bezirksorganisationen, Bezirksfunktionären, -delegationen und -versammlungen nebst einer Nationalversammlung und Zentralleitung in Paris gilt demnach schon Marx nicht mehr als »Staat«, weil ihr die »unterdrückenden Organe« fehlen.

Daher besteht auch zwischen Marx und Lenin kein Gegensatz; denn Lenin versteht unter dem Staate, den er erhalten will, nicht den »Klassenstaat«, sondern, wie er selber sagt, den Staat als »Organisation des menschlichen Zusammenlebens« — als Verwaltungs- oder Regelungsorganisation.

Leider ist die Marxsche Staatstheorie auch in der Sozialdemokratie wenig bekannt — eine Tatsache, für die die jüngsten Erörterungen über das parlamentarische System manche neue Belege lieferten — es soll daher demnächst die Neue Zeit mit einigen Artikeln über die Marxsche Staatsauffassung beginnen.

Die Redaktion der Neuen Zeit.

Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft‘, er stirbt ab. Hieran ist die Phrase vom ‚freien Volksstaat‘ zu messen, also sowohl nach ihrer zeitweiligen agitatorischen Berechtigung wie nach ihrer endgültigen wissenschaftlichen Unzulänglichkeit; hieran ebenfalls die Forderung der sogenannten Anarchisten, der Staat solle von heute auf morgen abgeschafft werden.«

bleibt dann noch übrig, wie Karl Marx sich in dieser Sache ausgesprochen hat. Bei seinem Kampfe mit dem Anarchisten Bakunin sagte er, es sei sicherlich denkbar, daß die Bildung der menschlichen Gesellschaft einmal so hoch steigen werde, um die Regierungsfunktionen durch einfache Verwaltungsfunktionen ersetzen zu können. Allein diese Zeit lag für ihn in unabherrbarer Ferne.

Diese Vergleiche gewinnen heute eine gewisse Bedeutung, weil zum ersten Male in der Weltgeschichte der Fall eingetreten ist, daß das Proletariat in einem großen Reiche die politische Macht an sich genommen hat. Und zwar das moderne Proletariat.<sup>2</sup> Das antike Proletariat, das auf Kosten des Staates, respektive der Gesellschaft lebte, hätte in seiner Verkommenheit dies niemals erreichen und auch nicht ausnutzen können. Das moderne Proletariat, auf dessen Kosten die Gesellschaft lebt, hat in Rußland die Aufgabe übernommen, den mit den Umwälzungen unvermeidlich verbundenen Knäuel von Wirrnissen zu lösen und Staat und Gesellschaft neu zu ordnen. Ob dies gelingt oder nicht — jedenfalls haben Führer und Massen dort Eigenschaften gezeigt, welche die alte Gesellschaft bei ihnen nicht erwartet hat. Wir heben dies hervor, weil es unter den herrschenden Klassen viele, auch gelehrte Leute gibt, welche den Gegensatz zwischen antikem und modernem Proletariat nicht erfasst haben und meinen, es handle sich auch heute noch darum, im alttrömischen Sinne „panem et circenses“ zu erreichen.

Daß die »Diktatur des Proletariats«, um einen oft mißbrauchten Ausdruck von Marx anzuwenden, gerade in Rußland zuerst eingetreten, ist nicht so sehr verwunderlich für den, der sich einigermaßen mit der Geschichte Rußlands beschäftigt hat. Die geistige Umwälzung begann dort mit dem Einfall Napoleons 1812; die Gefangenen von der großen Armee verbreiteten durch das russische Reich die Grundsätze der französischen Revolution, wofür auch ein Teil des Adels und der Offiziere gewonnen wurde, so daß es schon 1826 zu dem Dekabristenaufstand in Petersburg kam. Die weiteren Phasen der geistigen Umwälzung in Rußland sind hier nicht zu schildern; die »Diktatur des Proletariats« konnte natürlich erst kommen, nachdem sich ein modernes Proletariat gebildet hatte. Die Wucht der Ereignisse warf alle Überlieferungen über den Haufen. Erst glaubte man, Rußland wolle sein 1789 machen; da ward aus der bürgerlichen Revolution heraus die proletarische geboren, und im Nu war 1793 überholt. Und doch sieht diese »Diktatur des Proletariats« durchaus nicht so schrecklich aus, wie sich etwa der deutsche Philister vorstellte, den bei diesem Wort manchmal eine Gänsehaut überlaufen haben mag. Im Gegenfteil, die Verhandlungen zwischen deutschen Offizieren und Maximalisten laufen in

<sup>2</sup> Die zweimonatige Erhebung der Kommune von Paris 1871, bei der Proletarier und Kleinbürgertum zusammenwirkten, sowie die kurze Arbeiterregierung in Australien können hier nicht in Vergleich gezogen werden mit den riesenhaften Dimensionen der russischen Revolution.

der Form glatter ab als in den französischen Revolutionskriegen die Verhandlungen zwischen den Sansculottenoffizieren und den Vertretern der alten Mächte. Und als die Zeit der Sansculotten längst vorüber war, da ereignete sich bei den Verhandlungen in Campo Formio der interessante »Zwischenfall«, daß der — allerdings siegreiche — General Napoleon Bonaparte im Zorn über die Zähigkeit der Österreicher eine kostbare Vase zu Boden schmetterte, daß die Scherben umherflogen, und schrie: »In so viele Scherben werde ich euer Reich zerschmettern.« Die Störungen, die bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk eingetreten sind, haben mit der »Diktatur des Proletariats« nichts zu tun; sie kommen bei allen Friedensverhandlungen vor und sind bei einer so umfangreichen und schwierigen Materie, wie sie zurzeit vorliegt, fast unvermeidlich. Daß sich bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk nicht unbedeutende »Unstimmigkeiten« ergeben würden, war deshalb auch in Anbetracht der außerordentlichen Verschiedenheit der unterhandelnden Faktoren vorauszusehen. Im Augenblick, da wir dies unter dem Drange der sich überstürzenden Ereignisse schreiben, braucht man jedoch die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Resultat gelangen. Die Bolschewiki hätten einiges vermeiden können, was nicht zur Förderung der Verhandlungen beiträgt — aber was will das besagen gegenüber den Intrigen der Alldeutschen? Die Hauptsache bleibt doch, daß diese »Diktatur des Proletariats« in Rußland uns den F r i e d e n bringen will. Gelingt das Werk der Einigung, so werden wir freien Handelsverkehr von und nach dem Osten haben und von der steten Bedrohung durch den russischen Imperialismus befreit sein. Das gibt dem Begriff von der »Diktatur des Proletariats« ein anderes Ansehen als bisher.

»Diktatur des Proletariats« bedeutete für die herrschenden Klassen zweifellos »Anarchie« in höchster Potenz. Das ist sie nun ganz und gar nicht, und die Unordnung in Rußland ist in erster Linie die Wirkung der furchtbaren Niederlage der Armee und des völligen Zusammenbruchs des Zarismus. So sehr die deutsche Sozialdemokratie von Lenin bekämpft worden ist — nach seiner bestimmten Erklärung darf man daraus nicht mehr den Schluß ziehen, daß es von den Gesichtspunkten der Anarchisterei aus geschehen ist. Darum ist es auch nicht uninteressant, die Ausführungen von Marx, Engels und Lenin über die Aufgaben und das Wesen der Staates in der sozialistischen Zukunft zu vergleichen, wobei Marx und Engels nur als Theoretiker erscheinen, während Lenin als Führer des die Diktatur in Rußland ausübenden Proletariats mitten in der Neuschöpfung des sozialistischen oder Volksstaats begriffen ist.

In der Theorie geht Engels eigentlich weiter als Lenin. Er sieht in der Zukunft den Staat »absterben«, nachdem das Proletariat die politische Macht erlangt und die Klassen abgeschafft hat. Es bleibt nur Verwaltung von Sachen und Leitung von Produktionsprozessen. Marx, bei seiner Abneigung gegen alle Zukunftsstaatsmalerei, spricht sich nicht näher aus und verlegt den Prozeß des Verschwindens des Staates in unabsehbare Ferne.

Über während Engels sogar dem »Volksstaat« nur agitatorische Bedeutung zuerkennt und diesem Begriff die Wissenschaftlichkeit abspricht, erklärt Lenin den Staat — also wohl den Volksstaat — für unbedingt notwendig zur Kontrolle des Produktions- und Wirtschaftswesens. Er spricht vom proletarischen Staate, der nach Beseitigung der kapitalistischen Produktion

ersteht, während Engels sagt, durch die Ergreifung der politischen Macht hebe das Proletariat sich selbst auf; für ihn kann es also auch keinen »proletarischen Staat« mehr geben. Er hat insofern recht, als man ein Gemeinwesen, in dem jedes einzelne Mitglied auch Mitbesitzer der Produktionsmittel ist, nicht wohl mehr einen proletarischen Staat nennen kann.

Lenin setzt seinem »proletarischen Staat« wenigstens vorläufig kein Ziel in seiner kurzen Erklärung. Jedenfalls tut er gut, daß er in diesem Moment keine Betrachtungen über die mutmaßliche Dauer des »proletarischen Staates« anstellt. Dieser Staat wird sogar recht kräftig eingreifen müssen, wenn er die Kontrolle über die Arbeit der Gesamtheit sich erhalten und den Willen des Volkes durchführen will.

Ob die Maßregeln, die er bis jetzt getroffen, zum Heil oder Unheil des Ganzen ausschlagen werden, das wird sich bald zeigen. Daß die Leiter des neuen Staates Kompromisse eingingen, war in dieser Zeit wohl kaum zu vermeiden. Man hat nicht unbegründete Bedenken erhoben gegen ihre Zugeständnisse an die Bauern. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn die neuen russischen Machthaber, nachdem sie sämtlichen Grund und Boden für Staatsseigentum erklärt hatten, sich vorerst in der Neuorganisation des Landwirtschaftsbetriebs auf die Latifundien der Zarenfamilie, des Adels und der Kirche beschränkt und die definitive Gestaltung der Agrarreform der Nationalversammlung überlassen hätten. Aber darüber kann sich der, der von draußen zusieht, wohl kein weiteres Urteil erlauben; das müssen die, so drinnen im Kampfe stehen, wohl besser wissen.

Auf alle Fälle ist es zu begrüßen, daß Lenin sich so entschieden gegen den Anarchismus erklärt hat. Wollte er sich jetzt in langen Diskussionen über den Staatsbegriff verlieren, könnte das ebenso unheilvoll wirken wie die weitschweifigen Diskussionen über die Grundrechte im Frankfurter Parlament von 1848, wobei die beste Zeit verloren ging. Wie sich der Staat später, nach Generationen gestaltet, damit sich zu beschäftigen kann man denen überlassen zu diskutieren, die alsdann dazu berufen sein werden.

## Das Baugewerbe während des Krieges.

Von August Ellinger.

(Schluß.)

### 2. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bei Ausbruch des Krieges waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Baugewerbes und der Baunebengewerbe für den weitaus größten Teil des Reiches durch zentrale Abmachungen tariflich geregelt. Für die baugewerblichen Hauptberufe waren die Tarifverträge im Jahre 1913 mit Gültigkeit bis 31. März 1916 abgeschlossen worden. Bis zur gleichen Zeit liefen auch die Tarifverträge im Stukkateur- und Gipsergewerbe sowie im Dachdecker- und Klempnergewerbe. Auch die Tarife der Maler, der Steinseher und Pflasterer und einiger anderer Baunebengewerbe liefen im Jahre 1916 ab. Auf beiden Seiten bereitete man sich für jenes Jahr auf umfangreiche Kämpfe vor. Die Unternehmerorganisationen aller Bauhaupt- und Nebengewerbe hatten sich zum Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen, der den gleichzeitigen Ablauf und eine einheitliche Ausgestaltung aller Tarifverträge des Baugewerbes und der Bau-